

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 07.04.2025
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: nhb studios Düsseldorf GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 30/25

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 65994 eingetragenen nhb studios Düsseldorf GmbH, ehemals: Grünstraße 8, 40212 Düsseldorf, frühere Anschrift: Grünstraße 8, 40212 Düsseldorf, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer [REDACTED] und [REDACTED]

Geschäftszweig: Die Herstellung von audiovisuellen Produkten sowie die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen und die Vertonung etc.

wird wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 04.04.2025, um 13:43 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 29.01.2025 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Joachim Büttner, Friesenweg 22, 22763 Hamburg.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 02.06.2025 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) und Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin) ist am

Dienstag, 01.07.2025, 10:10 Uhr,

Die sofortige Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass sofortige Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie soll begründet werden.

67g IN 30/25

Amtsgericht Hamburg, 04.04.2025